

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.180.129

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4972/J-NR/2026

Wien, am 24. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Barbara Kolm und weitere haben am 25.02.2026 unter der **Nr. 4972/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Umsetzung des "ersten Entbürokratisierungspakets" im Zuständigkeitsbereich des BMWET** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend kann festgehalten werden: Österreich steht – wie ganz Europa – wirtschaftlich weiter unter Druck. Fehlende Wettbewerbsfähigkeit und weiterer wirtschaftlicher Druck, aktuell ausgelöst durch die Iran-Krise, sind ein schwieriges Umfeld für unsere Unternehmen und Betriebe. Unser Anspruch ist ein anderer: Wir wollen Österreich zurück auf die Überholspur bringen, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit stärken. Dazu wollen wir auch bei den hohen Bürokratiekosten ansetzen.

Mit dem Entbürokratisierungspaket hat die Bundesregierung einen konkreten Maßnahmenplan vorgelegt, um Österreich in zentralen Aspekten schneller, einfacher und digitaler zu machen. Herzstück des Pakets aus Sicht des Wirtschaftsressorts ist insbesondere eine Novelle der Gewerbeordnung. Als zentrale Maßnahmen des Begutachtungsentwurfs sind hier insbesondere zu nennen:

- Genehmigungsfreistellungen für PV-Anlagen und E-Ladestationen
- Qualifizierte Fertigstellungsanzeige - Bestätigung einer konsensgemäßen Errichtung durch qualifiziertes Abnahmetestat
- Übermitteln von Unterlagen statt behördlicher Vorortprüfung des Vorhandenseins
- Entfall der Anzeige des Aufstellens von Kaffee-, Getränke- (nicht alkoholisch!) und Snackautomaten
- Einführung der Genehmigungsfreiheit bei Außenaggregaten
- Englische Sprache im Gewerbefahren als Standortsignal
- Entlastung des Sachverständigenbeweises ("Testatsverfahren")
- Verlängerung der Grace-Period (3 auf 5 Jahre) und Verlängerung der Erlöschensfristen von BA-Bescheiden wegen Nichterrichtung/-betrieb.

Die Rückmeldungen aus der Begutachtung werden derzeit eingearbeitet, damit der Entwurf in Kürze finalisiert werden kann. In Summe sollen die einzelnen Maßnahmen zu einer Entlastung von Betrieben führen und damit der unternehmerischen Freiheit Vorrang geben.

Zur Frage 1, 2, 4 bis 9 und 14

- *Welche konkreten Maßnahmen aus dem Ministerratsvortrag 33/13 fallen in die Zuständigkeit Ihres Ressorts?*
- *Welche dieser Maßnahmen wurden*
 - *bereits vollständig umgesetzt,*
 - *teilweise umgesetzt oder*
 - *bislang nicht umgesetzt?*

(Bitte um Angabe zu jeder Maßnahme seit wann sie umgesetzt wird, in welcher rechtlichen Form (Gesetz, Verordnung, Erlass, Vollzugshinweis) und mit welchem personellen und finanziellen Aufwand im Ressort)
- *Für welche Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts existieren konkrete Zeitpläne?*
- *Bei welchen Maßnahmen kam oder kommt es zu Verzögerungen?*
 - *Was sind die jeweiligen Gründe für diese Verzögerungen?*
- *Welche Maßnahmen erfordern*
 - *Abstimmungen mit anderen Bundesministerien,*
 - *Beschlüsse der Bundesländer oder*
 - *Änderungen auf EU-Ebene?*
- *Mit welchen Ressorts bzw. Ländern finden diese Abstimmungen statt und wie ist der jeweilige Sach- und Zeitstand?*

- *Welche konkreten Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch die umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen auf*
 - *Unternehmen insgesamt,*
 - *kleine und mittlere Unternehmen (KMU),*
 - *Arbeitnehmer,*
 - *Konsumenten?*
- *Wurden oder werden für einzelne Maßnahmen quantitative Entlastungseffekte (z.B. Kostenersparnis, Zeitersparnis, Reduktion von Meldepflichten) erhoben?*
 - *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme.*
 - *Wenn nein, warum wurde auf eine solche Erhebung verzichtet, obwohl im Ministerratsvortrag ausdrücklich auf die wirtschaftliche Belastung durch Bürokratie hingewiesen wird?*
- *Wie stellt Ihr Ressort konkret sicher, dass der im Ministerratsvortrag formulierte Anspruch, der Staat solle nicht als "Verhinderer, sondern als Ermöglicher" auftreten, auch im täglichen Vollzug tatsächlich eingelöst wird?*

Zu den einzelnen Maßnahmen des Ministerratsbeschlusses betr. "Bürokratie abbauen, Wirtschaft ankurbeln" vom 3. Dezember 2025, welche in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) fallen, kann Folgendes festgehalten werden:

Maßnahme 48 "One-Stop-Shop für Förderungen": Die Umsetzung dieser Maßnahme erfordert die Abstimmung mit allen Förderressorts. Im Forschungsbereich ist die Umsetzung im Rahmen der aktuell in Vorbereitung befindlichen Finanzierungsvereinbarungen 2027-2029 mit den zentralen Forschungsförderungseinrichtungen gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz geplant. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die klimaaktiv-Förderdatenbank schon jetzt eine Übersicht über derzeit verfügbare Förderungen der Themenbereiche Energie, Mobilität und Klima in Österreich bietet. Ziel der Maßnahme ist es, Verfahren zur Vergabe von Förderungen zu vereinheitlichen.

Maßnahme 91 "Berichts- und Dokumentationspflichten im Energierecht vereinfachen": Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt laufend im Rahmen der Erstellung von legislativen Vorhaben durch Überprüfung und gegebenenfalls Reduzierung der Berichts- und Dokumentationspflichten.

Maßnahme 92 "Preisauszeichnung bei Beherbergungsbetrieben vereinfachen": Die Maßnahme befindet sich derzeit in Ausarbeitung und wird ehestmöglich umgesetzt. In rechtlicher Hinsicht ist eine Umsetzung durch Gesetz beabsichtigt. Für Unternehmen, ein-

schließlich kleinen und mittleren, und für Konsumentinnen und Konsumenten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind eine erhöhte Klarheit und Rechtssicherheit hinsichtlich der Auszeichnung von Zimmerpreisen zu erwarten. Von einer gesonderten quantitativen Erhebung einzelner Entlastungseffekte konnte abgesehen werden, da im Austausch mit betroffenen Interessenvertretungen übereinstimmend kommuniziert wurde, dass die Maßnahme zu einer Vereinfachung und Modernisierung führt.

Maßnahme 94 ""Standortchancen verdoppeln" – Altstandorte, Maßnahme 103 "Alte Betriebsanlage – neue Chancen – Vermeidung von Flächenversiegelung und Leerstand" und Maßnahme 108 "Beraten statt Strafen im Betriebsanlagenrecht": Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein Erlass in Ausarbeitung, welcher mit der in den Ausführungen zu den Maßnahmen 95 bis 97, 100, 105, 106 und 109 bis 113 angeführten Novelle der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) koordiniert ergehen soll, da die Novelle auf die Erlassinhalte Einfluss haben kann. Der Erlass wird daher in zeitlicher Koordination mit der Kundmachung der Novelle in Aussicht genommen.

Maßnahme 95 "One-Stop-Shop bei Genehmigungs- und Bauverfahren einführen", Maßnahme 96 "Verpflichtende Dokumentation der Behörde einfacher zur Verfügung stellen". Maßnahme 97 "Vorhaben der Energiewende erleichtern und beschleunigen", Maßnahme 100 "Altersfeststellung bei Automatenshops mittels E-ID ermöglichen", Maßnahme 105 "PV & E-Ladestationen werden vollständig genehmigungsfrei", Maßnahme 106 "Bewahrung der Genehmigungsfreiheit von Betriebsanlagen", Maßnahme 109 "Einführung eines Standortbereinigungsverfahrens bei aufgegebenen Gewerbestandorten, deren Auflassung nie angezeigt wurde (ähnlich der Möglichkeiten nach dem Melderecht)", Maßnahme 110 "Recht auf Vorlage von Urkunden in englischer Sprache (damit Entfall der Notwendigkeit, englische Urkunden von einem Dolmetscher übersetzen lassen zu müssen)", Maßnahme 111 "Erweiterung der Grace-Period (3 auf 5 Jahre)", Maßnahme 112 "Vorlauf für die Anzeige von Werbeveranstaltungen wird von 6 auf 4 Wochen verkürzt" und Maßnahme 113 "Entfall des Flaschengebindezwangs bei Almwirtschaften im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbes": In gewerberechtlicher Hinsicht sollen diese Maßnahmen mit einer Novelle zur GewO 1994 umgesetzt werden. Der Entwurf war bis 20. Februar 2026 in Begutachtung; geplant ist eine parlamentarische Behandlung noch vor der Sommerpause 2026. In energierechtlicher Hinsicht erfolgt die Umsetzung dieser Maßnahmen durch das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG), welches sich bereits in parlamentarischer Behandlung befindet.

Maßnahme 98 "Eine einheitliche Energieausweis-Datenbank ermöglichen": Die Koordination einschließlich technischer Konzeption und Planung für einen Zugriff über einen zentralen Einstiegspunkt zu den Energieausweis-Datenbanken der Länder läuft derzeit.

Maßnahme 99 "Die Gewerbeanmeldung einfacher und digitaler machen – Digitalisierung und Klarheit in der Gewerbeordnung – der GISA-Express": Der "GISA-Express" wurde am 25. Februar 2026 in Betrieb genommen; eine weitere Ausbaustufe ist geplant. Innerhalb des ersten Monats konnten bereits 2.766 Gewerbeverfahren mittels "GISA-Express" erledigt werden, was in all diesen Fällen anstelle einer Wartezeit von bis zu sieben Tagen eine Erlegung innerhalb von Sekunden bedeutet (No-Stop Shop).

Maßnahme 101 "Einführung eines digitalen Gästeverzeichnisses ("Digitales Gästebblatt")": Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres, den Bundesländern und den Stakeholdern der Tourismusbranche wird bereits an der Umsetzung dieser Maßnahme gearbeitet, wobei Komplexität und kompetenzrechtliche Zersplitterung der Maßnahme einen umfangreichen Diskussionsprozess erforderlich machen, in dessen Rahmen auch laufend gemeinsame Workshops stattfinden. Folgende Auswirkungen sind zumindest mittelfristig durch die Einführung des digitalen Gästebblatts zu erwarten: Für die Unternehmen insgesamt sind Prozessoptimierung und Effizienz, Kosteneinsparungen, Rechtssicherheit und Compliance sowie datenbasierte Steuerung zu erwarten. KMUs im Besonderen könnten strukturell besonders stark profitieren, da administrative Belastungen bei diesen höher ins Gewicht fallen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können mit Arbeitsentlastung und Qualitätssteigerung der Arbeit rechnen. Für Gäste führt die Maßnahme zu Zeitersparnis und erhöhtem Komfort sowie zu Krisen- und Sicherheitsvorteile, da im Falle eines Notfalls eine schnellere Identifikation ermöglicht wird. Gesamtökonomisch gesehen wird durch Einführung des Digitalen Gästebblatts die Modernisierung und Qualität der Verwaltung vorangetrieben und werden Betriebe sowie Konsumentinnen und Konsumenten entlastet.

Maßnahme 102 "Digitaler Akt im Anlagenverfahren": Diese Maßnahme ist in der mittelbaren Bundesverwaltung im Gewerbebereich bereits umgesetzt.

Maßnahme 107 "Effizienzsteigerung in Verfahren – Bildung von Sachverständigenpools": Eine entsprechende Empfehlung wurde allen Bundesländern übermittelt.

Zur Frage 3

- *Gibt es im Ressort eine zentrale Steuerungs- oder Controlling-Struktur zur Umsetzung des Entbürokratisierungspakets?*

- *Wenn ja, welche Kennzahlen (z. B. Verfahrensdauer, Anzahl Verfahren, Verwaltungskosten) werden herangezogen, um den Erfolg der Maßnahmen zu messen?*

Im BMWET ist die allgemeine Rechtsabteilung für die Koordinierung der Umsetzung der genannten Maßnahmen und die Abstimmung mit dem federführend zuständigen Bundesministerium für Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zuständig.

Zu den Fragen 10, 11 und 15

- *Welche weiteren Maßnahmen sind in weiteren Entbürokratisierungspaketen laut Planung der Bundesregierung vorgesehen?*
 - *Wann ist mit deren Vorlage im Ministerrat zu rechnen?*
- *Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen diese weiteren Pakete haben?*
- *Welche weiteren konkreten Entbürokratisierungsmaßnahmen plant Ihr Ressort über den Ministerratsvortrag 33/13 hinaus, um die Wirtschaft nachhaltig zu entlasten und anzukurbeln?*

Die Maßnahmen des Entbürokratisierungspakets bringen spürbare Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung. Maßnahmen für ein weiteres Entbürokratisierungspaket werden derzeit in allen Ressorts erarbeitet. Unbeschadet dessen stellt Entbürokratisierung mit dem Fokus auf Verfahrensbeschleunigung und Digitalisierung ein zentrales Anliegen des BMWET dar, das bei sämtlichen Vorhaben laufend Berücksichtigung findet. Beispielhaft können folgende bereits in Umsetzung befindliche Maßnahmen genannt werden:

Im EABG sind zahlreiche Deregulierungsmaßnahmen vorgesehen, so etwa ein One-Stop-Shop, sodass sich Projektwerber nur mehr an eine anstatt verschiedener Behörden wenden müssen. Außerdem sind Freistellungen von Genehmigungsverfahren vorgesehen und auch beim Thema Orts- und Landschaftsbild sollen Doppelprüfungen entfallen.

Als Teil einer Reform der Exportkontrolle und im Einklang mit den Maßnahmen 91 und 94 der Industriestrategie 2035 ist im Kontext der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, Digitalisierung, Verwaltungsmodernisierung sowie Anpassung an EU-Recht die Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes 2011 samt dazugehörigen Novellen im Rahmen des Sicherheitsexport-Pakets (SichEx-Paket) vorgesehen. Die Novellen wurden bis 31. März 2026 einem sechswöchigen Begutachtungsverfahren unterzogen. Nun sind die weiteren legislativen Schritte vorgesehen.

Zu den Fragen 12 und 13

- *Wird es - wie im Ministerratsvortrag angekündigt - einen antizipierten Entbürokratisierungsbericht geben?*
 - *Wenn ja, wann, mit welchem Inhalt und in welcher Form (Bericht, Monitoring, Kennzahlensystem)?*
- *Im Ministerratsvortrag ist unter anderem vorgesehen, die zeitlichen Intervalle der § 57a-Begutachtung von Kraftfahrzeugen ("Pickerl") von derzeit 3:2:1 Jahren auf 4:2:2:2:1 Jahre auszuweiten. Wann wurde diese Maßnahme beschlossen bzw. rechtlich umgesetzt?*
 - *Wenn noch nicht umgesetzt, warum nicht?*
 - *Wann wird die Maßnahme umgesetzt?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMWET.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

